

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Kartenbuchungen der FLEET Events GmbH

### 1. Geltungsbereich

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung des Online-Angebots der FLEET Events GmbH (nachfolgend „FLEET“) sowie alle hieraus resultierenden vertraglichen Beziehungen der FLEET mit den Nutzern/Kunden.

(2) Abweichende sowie diesen AGB entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt FLEET nicht an, es sei denn FLEET hat einer Änderung ausdrücklich in Schriftform zugestimmt. Nebenabreden, insbesondere Garantien, Änderungen und Ergänzungen sind nur dann wirksam, wenn FLEET sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt. Sie sind zum späteren Nachweis schriftlich vorzunehmen.

### 2. Vertragspartner

FLEET verkauft Veranstaltungskarten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Durch den Erwerb der Eintrittskarte kommen hinsichtlich des Veranstaltungsbesuchs Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen dem Kunden und FLEET zustande.

### 3. Nutzung des Online-Angebots

(1) Der Kunde darf das Online-Angebot ausschließlich zu privaten, nicht gewerblichen Zwecken nutzen. Die Nutzung automatisierter technischer Möglichkeiten, wie z.B. Skripte oder Makros, um das Online-Angebot zu überwachen, oder zu manipulieren wird durch das FLEET untersagt.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Zugangsdaten zum personalisierten Bereich des Online-Zuganges (Kundenkonto) geheim zu halten und FLEET umgehend davon zu unterrichten, sollten diese Daten nicht mehr geheim sein. Dieses gilt auch, wenn der Kunde vermutet oder Wissen darüber erlangt, dass seine Zugangsdaten missbräuchlich genutzt wurden. In jedem Fall bleibt der Kunde jedoch für den unbefugten Gebrauch des Online-Angebotes verantwortlich. Alle unter Verwendung seines Online-Zuganges (Kundenkonto) oder seiner sonstigen Zugangsdaten abgegebenen Willenserklärungen wirken für und gegen den Kunden, es sei denn, der Kunde hat den Missbrauch seines Online-Zuganges (Kundenkonto) nicht zu vertreten, weil keine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten vorliegt.

(3) Das Online-Angebot von FLEET zum Erwerb von Eintrittskarten richtet sich ausschließlich an Endkunden. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist untersagt.

### 4. Angebote und Preise

(1) Angebote und Preise sind stets freibleibend. In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Der Verkauf erfolgt nur in handelsüblichen Mengen.

### 5. Vertragsschluss & Widerrufsrecht

(1) Der Kunde gibt durch die Bestätigung des Buttons „Kaufen“ am Ende des Bestellprozesses, ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines entgeltlichen Vertrages über den Kauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen der FLEET ab. FLEET behält sich das jederzeitige Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Erst mit dem Versand der Karten per E-Mail oder (im Falle des Versands per Post) durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung von FLEET kommt ein rechtswirksamer Vertrag zustande.

(2) Bei dem Verkauf von Eintrittskarten für Freizeitveranstaltungen zu einem spezifischen Termin besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit verbindlich und verpflichtet den Kunden zur Bezahlung der bestellten Eintrittskarten.

## 6. Zahlung

(1) Der Gesamtpreis der Bestellung inklusive aller Gebühren ist nach Vertragsabschluss (Ziffer 5 Abs. 1) sofort zur Zahlung durch den Kunden fällig. Die Zahlung erfolgt bei Bestellung per Kreditkarte, PayPal oder Lastschrift von einem deutschen Bankkonto.

(2) Kommt es im Lastschriftverfahren zu einer Rücklastschrift, die FLEET nicht zu verantworten hat, wird eine Gebühr in Höhe von € 15,00 erhoben, die der Kunde zusätzlich zum Rechnungsbetrag zu zahlen hat. Unberechtigte Stornierungen von Kreditkartenzahlungen werden mit einer Gebühr von € 25,00 belegt. Der Ausgleich einer Rücklastschrift hat durch den Kunden per Überweisung innerhalb einer Woche nach Rücklastschrift auf das Konto FLEET Events GmbH, Hypo Vereinsbank, BLZ. 200 300 00, Kto. 15713784 zu erfolgen.

## 7. Versand & Rücknahme

(1) Die Eintrittskarten werden dem Kunden nach Zahlung als PDF-Dokument kostenfrei an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Die Eintrittskarten müssen vom Kunden im A4-Format ausgedruckt und am Einlass der Veranstaltung vorgelegt werden.

(2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass kein Unbefugter in den Besitz der Eintrittskarten kommt und diese nicht mehrfach gedruckt oder anderweitig vervielfältigt werden. Der Kunde haftet im Falle der Vervielfältigung FLEET gegenüber für den nachweisbar entstandenen Schaden. FLEET behält sich vor, den Kunden in diesem Fall zu sperren und ein virtuelles Hausverbot zu erteilen.

(3) Unverzüglich nach Zugang der Eintrittskarten ist der Kunde verpflichtet, diese auf Richtigkeit der Anzahl und Preise, Datum, Uhrzeit, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Reklamationen fehlerhafter Tickets müssen sofort nach Erhalt schriftlich gegenüber FLEET per Post an FLEET Events GmbH oder FLEET FOOD Events GmbH, Zirkusweg 1, 20359 Hamburg oder an [tickets@fleet-events.de](mailto:tickets@fleet-events.de) geltend gemacht werden. Dem Schreiben sind die fehlerhaft ausgestellten Karten beizulegen bzw. als Anhang beizufügen.

(4) Eine Rücknahme bzw. Erstattung von Eintrittskarten ist nicht möglich. Lediglich bei Absage einer Veranstaltung wird der Nennwert der Eintrittskarte erstattet. Die Rücknahme und Rückerstattung des Kaufpreises erfolgen in diesem Fall bis maximal 14 Tage nach Veranstaltungsdatum. Eine Erstattung eventuell gezahlter Vorverkaufsgebühren erfolgt nicht. Gebuchte Eintrittskarten sind per Post an FLEET Events GmbH oder FLEET FOOD Events GmbH, Zirkusweg 1, 20359 Hamburg zurückzusenden.

(5) Verlorene oder zerstörte Eintrittskarten werden durch FLEET nicht ersetzt.

## 8. Änderung von Veranstaltungsort oder Termin

(1) FLEET behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. FLEET wird den Kunden hierüber rechtzeitig durch Hinweis auf ihrer Homepage und gegebenenfalls per Telefon, schriftlich oder per E-Mail zu informieren. In diesem Fall erhält der Kunde ein Rücktrittsrecht, welches er durch Rücksendung der Eintrittskarten per Post an FLEET Events GmbH, Zirkusweg 1, 20359 Hamburg bis zum Veranstaltungsbeginn ausüben kann. Der Kunde erhält den Nennbetrag der Eintrittskarte erstattet.

## 9. Haftung

(1) Die Haftung von FLEET für Mängel bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) FLEET haftet für Schäden des Kunden unbeschränkt nur, sofern diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von FLEET zurückzuführen sind. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet FLEET nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden des Kunden beschränkt. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und / oder Erfüllungsgehilfen von FLEET. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

## 10. Schlussbestimmungen

(1) Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von FLEET ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen insgesamt oder teilweise nichtig, unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3) Erfüllungs- und Zahlungsort ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme seiner Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt gegenüber Verbrauchern nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg. FLEET ist jedoch auch berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand Klage zu erheben.